



NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 25.10.2016

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Frank Winkens

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario SPD

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah SPD Vertretung für Herrn Markus Schnorrenberg

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina CDU Vertretung für Herrn Peter Weyermanns

Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU Vertretung für Herrn Udo Jansen

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis
90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP Vertretung für Frau Dr. med. Susanne Beckers

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016
- 3 . Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge) der Republikaner NRW AN/FB3/001/2016
- 4 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2017 BV/FB5/064/2016
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017 und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/073/2016
- 6 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2017 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüsse BV/FB5/074/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordnete Konarski fragt nach, warum der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Brand- schutzbedarfsplan“ heute nicht beraten werde.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass die Vorstellung des Brandschutzbedarfsplanes in der Ratsitzung am 03.11.2016 erfolge.

Ergänzend bestätigt Stadtkämmerer Darius, dass angekündigt worden sei, die Vorstellung in der jetzigen Ausschusssitzung vorzusehen, dies sei jedoch nicht realisierbar gewesen.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (10) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Killat Hans-Ulrich benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016

Die Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2016 wird genehmigt.

**Zu TOP 3. Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge) der Republikaner NRW
Vorlage: AN/FB3/001/2016**

Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag der Partei „Die Republikaner“ vom 21.01.2016 sowie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 26.01.2016 zur Kenntnis.

Stadtverordnete Simons fragt an, ob die Stadt überhaupt zuständig sei.

Bürgermeister Winkens verweist auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und teilt mit, dass die Angelegenheit nach § 24 GO dem Ausschuss vorzulegen sei. Dieser könne den Antrag als unzulässig zurückweisen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Anregungen der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab vom 21.01.2016 wird zurückgewiesen.

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2017
Vorlage: BV/FB5/064/2016**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Gebührenabrechnung ‚Abfallwirtschaft‘ 2015 endete im Ergebnis mit einer Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 89.833,74 €. Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfall stieg damit auf insgesamt 175.641,81 €. Für das Jahr 2016 wurden bereits 60.000,00 € als Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen; nach derzeitiger Einschätzung der Entwicklung der Einnahmen und Aufwendungen wird dieser Betrag -wenn überhaupt- nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Damit der Sonderposten zeitnah zugunsten der Gebührenpflichtigen aufgelöst wird, ist für das Jahr 2017 eine Entnahme von 136.000,00 € vorgesehen. Mit dieser Entnahme können die Abfallgebühren bei steigenden Kosten konstant auf den niedrigen Sätzen des Jahres 2016 gehalten werden.

Die Jahresgebühr 2017 beträgt unverändert

bei wöchentlicher Entsorgung

für ein 35 l-Gefäß 134,00 €

für ein 50 l-Gefäß 176,00 €

bei zweiwöchentlicher Entsorgung

für ein 35 l-Gefäß 67,00 €

für ein 50 l-Gefäß 88,00 €

für ein 1.100 l-Gefäß 1.937,00 €

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2017 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgeldern 2017 und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/073/2016

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) *Straßenreinigung*

Für das Jahr 2017 ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen für die Straßenreinigung zu rechnen, da in den Vorjahren keine Preisanpassungen erfolgt sind. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist bis auf 113,68 € aufgezehrt, so dass für das Jahr 2017 ein weiterer Anstieg der Straßenreinigungsgeldern unvermeidbar ist.

Der Gebührensatz steigt von 0,90 €/m auf nunmehr **1,02 €/m** (Reinigungsklasse S1).

b) Winterdienst

Aufgrund der milden Winter 2014/2015 sowie 2015/2016 ist der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich auf 16.172,05 € angestiegen. Für das Jahr 2017 ist eine Auflösung in Höhe von 1.800,00 € vorgesehen. Gleichzeitig wird der Aufwand für den Winterdienst leicht reduziert, so dass der Gebührensatz für den Winterdienst von 0,55 €/m auf **0,45 €/m** sinkt (Reinigungsklasse S3).

Für den Fall, dass aufgrund eines länger andauernden oder intensiveren Winters 2016/2017 ein erhöhter Aufwand notwendig wird, kann dieser aus dem verbleibenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 14.372,08 € ausgeglichen werden.

Der kombinierte Gebührensatz für Sommer- und Winterdienst steigt von 1,45 €/m auf **1,47 €/m** (Reinigungsklasse S2).

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Straßenreinigung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und die im Entwurf vorgelegte 10. Änderungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

<p>Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2017 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüsse Vorlage: BV/FB5/074/2016</p>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.956.500,00 € beziffert werden.

Bei den Aufwendungen ist darauf hinzuweisen, dass es bei den Beiträgen an Wasserverbände zu einer Erhöhung kommt, da durch den Bezug der Häuser Franken- und Keltenstraße und der Entwicklung im Rothenbachpark und im Gewerbepark Wassenberg-Süd höhere Beiträge an den niederländischen Wasserverband und an die Stadt Hückelhoven zu entrichten sind.

a) Niederschlagswassergebühr

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2015 führte zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 19.210,63 € auf nunmehr 21.567,94 € zu Beginn des Jahres 2016. Nach dem derzeitigen Stand der Gebühreneinnahmen in 2016 wird dieser Fehlbetrag vollständig ausgeglichen, so dass für die Folgejahre keine Fehlbetragsdeckungen mehr einzuplanen sind.

Die Niederschlagswassergebühr wird im Jahr 2017 von bisher 1,80 €/m² auf **1,74 €/m²** gesenkt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2015 führte zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 18.851,75 € auf nunmehr 101.345,55 € zu Beginn des Jahres 2016.

Für das Jahr 2016 war eine Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird dieses Ziel übertroffen; Ursächlich hierfür ist insbesondere der sehr heiße Sommer im Jahr 2015, was zu einer hohen Nachforderung aus der Abrechnung 2015 und Anpassung der Vorauszahlungen 2016 führte. Nach der derzeitigen Prognose wird der Fehlbetrag vollständig ausgeglichen, so dass für die Folgejahre keine Fehlbetragsdeckungen mehr einzuplanen sind.

Die Schmutzwassergebühr wird im Jahr 2017 von bisher 3,35 €/m³ auf **3,30 €/m³** gesenkt.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen und die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung (Anlage 5) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Stadtverordneter Dohmen bedankt sich vielmals bei der Verwaltung für die positiven Beschlussvorlagen.

Stadtverordneter Thissen bemerkt, dass die Verwaltung lediglich Zahlen zusammengeführt habe, die mit Programmunterstützung berechnet wurden.

Bürgermeister Winkens erwidert und stellt demzufolge fest, dass die Verwaltung also gut rechnen könne.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	18:37 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Manfred Winkens	Hans-Ulrich Killat	Ulrike Krücken